

Bundespflegegeld

Auf das Pflegegeld besteht Rechtsanspruch. Die Auszahlung des Pflegegeldes erfolgt monatlich, das heißt zwölfmal im Jahr. Ein höheres Pflegegeld muss gesondert beantragt werden. Die Auszahlung des Bundespflegegeldes erfolgt durch die zuständigen Träger der Sozialversicherung, wenn gleichzeitig auch ein Anspruch auf eine Pension besteht.

Jene Personen die mit dem Ehepartner mitversichert sind, müssen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 11a, Hofgasse 12, 8010 Graz um das Pflegegeld ansuchen.

Achtung: Anträge auf Zuerkennung bzw. auf Erhöhung des Pflegegeldes können beim Steirischen Seniorenbund, Karmeliterplatz 6, 8010 Graz, Tel. 0316/82-21-30 angefordert werden.

Pflegegeldstufen

Stufe 1	mtl. Pflegebedarf mehr als 50 Stunden	€154,20
Stufe 2	mehr als 75 Stunden	€ 284,30
Stufe 3	mehr als 120 Stunden, bei hochgradiger Sehbehinderung bei überwiegender Rollstuhlbenützung, sofern keine weitere Behinderung vorliegt	€ 442,90
Stufe 4	mehr als 160 Stunden, bei Blindheit, bei überwiegender Rollstuhlbenützung und zusätzlicher Harn- oder Stuhlinkontinenz	€ 664,30
Stufe 5	mehr als 180 Stunden und außergewöhnlicher Pflegeaufwand (dauernde Bereitschaft einer Pflegeperson); bei Taubblindheit, bei überwiegender Rollstuhlbenützung, sofern zusätzlich ein deutlicher Ausfall der oberen Extremitäten vorliegt	€ 902,30
Stufe 6	mehr als 180 Stunden und Notwendigkeit einer dauernden Beaufsichtigung	€1.242,00
Stufe 7	mehr als 180 Stunden monatlich und vollständige Bewegungsunfähigkeit oder gleichzuerachtender Zustand	€1.655,00